Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0011/2022
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
61/68	29.12.2021	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.01.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	25.01.2022	Ö

Betreff:

Nahverkehrsplan 4. Fortschreibung

hier: Thematische Schwerpunktsetzung zur Beauftragung eines Gutachterbüros

Mainz, 05.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Entwurf zur thematischen Gliederung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorgestellten thematischen Schwerpunktsetzung, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

1. Sachverhalt

Die Laufzeit des aktuell gültigen Nahverkehrsplans der Stadt Mainz (folgend: NVP) erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2023. Nach neuester Gesetzgebung (Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr, folgend: NVG RLP) ist die Stadt Mainz als kreisfreie Stadt gem. § 5 (1) NVG RLP weiterhin Aufgabenträger des ÖPNV und gem. § 12 (1) NVG RLP zuständig für die Aufstellung eines lokalen NVP. Wenngleich das neue NVG RLP keinen 5-Jahre-Turnus zur Fortschreibung des lokalen NVP mehr fordert, visiert die Stadt Mainz weiterhin an, den NVP regelmäßig zu aktualisieren, um den sich ändernden verkehrlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Außerdem sollen die im künftigen Landesnahverkehrsplan (folgend: LNVP) vorgegebenen Ziele und Rahmenvorgaben im lokalen NVP konkretisiert werden. Der LNVP wird gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) und den künftigen Zweckverbänden (ZÖPNV Süd und ZÖPNV Nord) erstellt und möglichst alle fünf Jahre fortgeschrieben (§ 11 (6)). Die Stadt Mainz möchte sich ebenfalls an diesem Fortschreibungsturnus orientieren. Nach aktuellem Stand wird der LNVP allerdings erst voraussichtlich Ende 2023 erwartet. Da bereits ab 2024 eine 4. Fortschreibung des NVP der Stadt Mainz ansteht, kann noch kein Bezug auf den LNVP genommen werden. Dennoch gibt es Themen, die zeitnah einer Evaluierung bedürfen und neue Schwerpunktthemen, die vertieft betrachtet werden sollen.

2. Lösung

Die Verkehrsverwaltung hat vor diesem Hintergrund selbstständig eine thematische Gliederung inkl. einer Schwerpunktsetzung für die anstehende 4. Fortschreibung des NVP bzw. für das davor geschaltete Ausschreibungsverfahren erarbeitet (siehe Anlage 1) Die Gliederung der Leistungsbeschreibung stellt sich wie folgt dar:

- Anlass
- Arbeitspakete
- AP 1: Neuerung des Rechtsrahmens
- AP 2: Daten und Entwicklungen
- AP 3: Bilanzierung 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- AP 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie
- AP 5: Schwerpunktthema Effizienz- und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
- AP 6: Schwerpunktthema Barrierefreiheit im ÖPNV
- AP 7: Straßenbahnausbau
- AP 8: Partizipation und Beteiligungsverfahren
- Umgang mit Daten und Quellen
- Zeitplan und Kosten
- Ansprechpartner:in

Gesucht werden soll ein geeignetes Gutachterbüro mittels zweistufigem Verfahren (Interessensbekundung, anschließend Angebotsabgabe ausgewählter Bewerber). Die Definition der thematischen Schwerpunkte ist dabei auch für die Festlegung der geforderten Referenzen eines Gutachterbüros (vergleichbare Projekte/Untersuchungen, Expertise) sehr wichtig.

Die vorgeschlagene Gliederung stellt aktuell noch einen Diskussionsvorschlag dar, der seitens der politischen Gremien noch geändert oder ergänzt werden kann. Neben den naheliegenden Themenschwerpunkten wie z.B. Bilanzierung der Fahrplanneugestaltung 2020, Barrierefreiheit und Straßenbahnausbau schlägt die Verwaltung die vertiefte Betrachtung von Ideen zur Effizienz-

und Attraktivitätssteigerung vor. Neben "klassischen" Maßnahmen wie z.B. Reisezeitoptimierungen könnten hierbei auch Digitalisierung und innovative Konzepte wie z.B. ein weiterer Ausbau verkehrsmittelübergreifender Angebote oder auch Kostenentlastungen sowohl bei den Fahrgästen als auch beim Verkehrsunternehmen betrachtet werden. Aus aktuellem Anlass stehen hier natürlich auch die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Nutzung des ÖPNV im Fokus.

3. Alternativen

Vorläufiger Verzicht auf die Fortschreibung mit dem Effekt, dass auf die aktuellen Entwicklungen nur unzureichend eingegangen werden kann.

4. Kosten und Finanzierung

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird – wie in der Vergangenheit aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, d.h. ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts finanziert. Es wird ein Kostenrahmen von 60.000 bis 80.000 € erwartet. Zur Beauftragung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage einbringen.